



STADT WERDER (HADEL)

Die Bürgermeisterin

Beschlussvorlage

öffentlich

Einreichender: Bürgermeisterin	Datum: 29.10.2020	Vorlagen-Nr.: BSVV/0268/20
-----------------------------------	----------------------	-------------------------------

Sitzungstermin	Gremium	Abst.-Ergebnis
24.11.2020	Bad-Ausschuss	
10.12.2020	Stadtverordnetenversammlung	

**Betreff: Havel-Therme: Bericht zu Corona-Folgen und Mehrkosten
hier: Beschlussfassung / Entscheidungsvorlage**

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Werder (Havel) wird aufgrund der pandemischen Einschränkungen zur Betriebsaufnahme und zur Betriebsdurchführung die Betreiberin der städtischen Havel-Therme wie folgt unterstützen:

1. Bei pandemisch bedingten Betriebseinschränkungen (Begrenzung der Kapazität) wird die Pachtzahlung gemindert.
Die Pachthöhe richtet sich jeweils nach der Auslastung der Havel-Therme (zugelassene Badegäste).
Beispiel: Kann die Havel-Therme nur mit einer Auslastung von 50 % betrieben werden, sind auch nur 50 % der vertraglich vereinbarten Pacht zu zahlen.

Die Stadt zahlt im Gegenzug die Entgelte für Eintrittsrabatte (Familien, Senioren, Gästekarteinhaber) reduziert nach dem obigen Muster.
Ausgenommen davon sind die Entgelte für Schulschwimmen.

2. Zur weiteren Unterstützung des Corona-bedingt erschwerten Betriebs im Jahr 2021 wird neben der Zahlung der 1. Rate der Fertigstellungsprämie, die 2. Rate der Fertigstellungsprämie in Höhe von 619.387,50 € zzgl. MwSt. anteilig vorgezogen. Die Zahlung wird auf die ersten 4 Betriebsjahre verteilt gezahlt:
 - 2021: 154.846,87 €
 - 2022: 154.846,87 €
 - 2023: 154.846,87 €
 - 2024: 154.846,87 €.

3. Die Stadt Werder (Havel) wird sich an einer weiteren Attraktivierung der Havel-Therme ab dem Jahr 2025 finanziell beteiligen. Diese finanzielle Beteiligung kann (bei entsprechender Attraktivierung) bis zu 250.000,00 € betragen.


Manuela Saß
Bürgermeisterin

Beratungsergebnis:

Gremium					Sitzung am	TOP
Einst.	Mit Sti.MH	Ja	Nein	Enth.	Lt. Beschluss- vorschlag	abweichender Beschluss
<p>Annette Gottschalk Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung</p>						

Begründung:

Die Havel-Therme wird nach aktueller Planung im Dezember 2020 vor dem vertraglichen Termin fertiggestellt.

Eine Eröffnung der Havel-Therme kann - wenn überhaupt - nur in Abhängigkeit der gesetzlichen Bestimmungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie erfolgen. Sobald die Bundesregierung den Betrieb von Thermen erlaubt, wird die Havel-Therme eröffnen.

Jedoch ist davon auszugehen, dass ein Betrieb von Thermen nur mit Beschränkungen der Gästezahlen auf unbestimmte Zeit stattfinden wird. Dadurch wird die Havel-Therme nicht die Einnahmen nach dem, dem Betriebsvertrag zugrundeliegenden Businessplan erzielen. Zugleich werden sich die Ausgaben nur geringfügig reduzieren. Es ist von der Erzielung eines negativen Betriebsergebnisses auszugehen.

Aus diesem Grund wird die Stadt Werder (Havel) den Pächter und Betreiber der Havel-Therme für die Dauer der pandemischen Einschränkungen mit den o. g. Maßnahmen für die Aufrechterhaltung des Betriebes unterstützen.

Nach der derzeitigen Rechtslage wird davon ausgegangen, dass Schulschwimmen durchgeführt werden kann.

Da im eingeschränkten Betrieb die Rücklagen für Attraktivierungen nur unzureichend gebildet werden können, wird sich die Stadt Werder (Havel) ab 2025 finanziell an Attraktivierungsmaßnahmen in der stadt eigenen Havel-Therme beteiligen.